

Baden, am 14. August 1977

Betrifft: Schirnföhre auf Fars.Nr. 780
KG. Weisenmarkt;
Erklärung zum Naturdenkmal.

Dieser Bescheid ist seit 31.8.1977
rechtskräftig.
Bezirkshauptmann:



[Handwritten signature]

B e s c h e i d

Die Schulhaushauptmannschaft Baden erklärt die Schirnföhre (Liguster) im Garten des Schulhauses, W. Allend (Stenografie Schirnföhre (Lig.) gemäß § 2 Abs.1 des Naturschutzgesetzes vom 1968, Fars.Nr. 430/1368, zum Naturdenkmal.

B e r e i n d u n g

Gemäß § 2 Abs. 1 Naturschutzgesetz kann die Bezirksverwaltungsbehörde Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären. Das öffentliche Interesse ist gemäß § 2 Abs.2 loc.cit. dann gegeben, wenn einzelne Schöpfungen der Natur wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit oder wegen der besonderen Schönheit, die sie der Landschaft verleihen, erhaltungswürdig sind.

Im vorliegenden Fall wurde von Herrn Peter Hagenauer, Böding, die Erklärung des gegenständlichen Baumes zum Naturdenkmal beantragt. Von Sachverständigen für Naturschutz wurde hiesu festgestellt, daß die beantragte Naturdenkmalerklärung gerechtfertigt erscheint, da es sich bei dieser Schirnföhre um einen schutzwürdigen Baum handelt. Die Grundeigentümerin ist mit der beabsichtigten Erklärung zum Naturdenkmal einverstanden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Baden Berufung eingebracht werden. Eine solche ist mit einer S. 15,- Bundessteuer zu versehen und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

H i n w e i s

Gemäß § 4 Abs. 1 Naturschutzgesetz 1968 bedarf jede Veränderung oder Vernichtung des Naturdenkmals, außer bei Gefahr im Verzug, der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde; wegen Gefahr im Verzug erfolgte Eingriffe sind der Bezirkshauptmannschaft Baden binnen 40 Tagen anzuzeigen.

Recht gleichlautend zu:

1. die Österr. Bundesforste, FV. Allend, 25 A Allend;
2. die Bezirksforstinspektion, s.Hd.Nr.001.Biol.Ing.Wilfried Blaschek, in Hause;

- Otto Engelke, Allend, z.Hd. d. Hr. Bürgermeister, 2584 Allend;
- 4. Herr Peter Höger, Feinhebergasse 6/6/1, 2540 Allend, unter Nr. 2584 d. Allend (z.Hd. d. Hr. Bürgermeister).

Für die Beschriftungen:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Höger', is written over the printed text 'Für die Beschriftungen:'.